

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Zentral-Büro)
Berlin N.O. 55, Weißsinalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Weißsinalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 428.

Nr. 25.

Berlin, Mittwoch, 27. März 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Bergarbeiterbewegung. — Rede des Abg. Gothein zur Interpellation über den Bergarbeiterstreik. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Szur Bergarbeiterbewegung.

Im Ruhrgebiet herrscht wieder Ruhe, wenigstens äußerlich. Die Bergknappen haben, wenn auch schweren Herzens, ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. Einige allerdings sind auf der Strede geblieben. So ganz haben sich die Zechenverwaltungen ihre Kacheln nicht verkniffen können. Eine Anzahl Vergleute hat man bei ihrer Meldung zurückgewiesen und entlassen. Sie liegen vorläufig auf der Straße und können mit ihren Familien am Hungertuche nagen, weil sie es gemagt haben, für eine Verbesserung ihres harten Loies zu kämpfen. Nicht allein sie, sondern auch die übrigen Vergleute, die gegen das Herrenmenschen-tum diesmal noch vergeblich angekämpft haben, müssen dadurch natürlich mit stärker Erbitterung erfüllt werden, die sich bei der ersten besten Gelegenheit Luft zu machen versuchen wird.

Die Unternehmer aber sind eifrig bemüht, die Sache der Bergarbeiter in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. In einer Versammlung der Zechenbesitzer, die am 16. März abgehalten wurde, spielte natürlich auch der Streik eine große Rolle. Dabei erklärte der Vorsitzende, daß die aufsteigenden Absatzverhältnisse erfordern, daß die Arbeiter die Löhne zur Folge hätten, und daß deshalb auch ohne den Zustand eine Besserung der Löhne vorgenommen worden wäre. Weshalb haben dann die Unternehmer in ihrem Eigeninteresse die in Aussicht genommenen Lohnerhöhungen nicht bekannt gegeben, als die Erbitterung die Arbeiter in den Streik trieb? Weshalb haben sie sich nicht dazu verstehen können, mit den Arbeitern zu verhandeln, wenn sie doch die Absicht hatten, Zugeständnisse zu machen? Unter diesen Umständen bedeuten alle ihre Zusicherungen nichts als leere Redensarten, und die Zukunft wird lehren, daß wir mit dieser Auffassung recht haben.

Gewissermaßen als Entschuldigungszettel veröffentlicht die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in ihrer letzten Nummer eine lange Liste der Ausschreitungen, deren sich die Streikenden im Ruhrrevier schuldig gemacht haben sollen. Diese Liste ist auf Grund der Mitteilungen der Zechenverwaltungen vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zusammengestellt worden, hat also auf Unparteilichkeit keinerlei Anspruch. Wir haben nie darüber Zweifel gelassen, daß wir jeden Uebergriff auf das schärfste verurteilen, weil er die Sache der Kampfbenden nur erschweren könnte. Andererseits aber ist es nur allzu erklärlich, daß bei einem so gewaltigen Kampfe, an dem so verschiedenartige Elemente beteiligt waren, Ergesse vorkommen konnten. Man wird dies um so eher verstehen, wenn man die große Erregung mit in Rechnung zieht und das vielfach provokatorische Vorgehen der zum „Schutze der Arbeitswilligen“ in das Streikgebiet beorderten Polizeimannschaften. Und wenn man schließlich das in die Waagschale wirft, was Arbeitswillige Streikenden gegenüber sich geleistet haben, dann dürfte die Seite der Streikenden nicht allzu tief herabsinken.

Recht ist die Justiz bei der Gond. Vergeltung zu üben an denen, die den Arbeitswilligen irgendwie zu nahe getreten sind. Schwere Strafen sind gegen die Schuldigen verhängt worden, und manche Familie wird in nächster Zeit den Ernährer entbehren müssen.

Auf das Verhalten der Christlichen noch einmal eingegangen, liegt heute keine Veranlassung vor.

Ihre Gewerkschaftspressen läßt ebenso wie die des Zentrums deutlich das böse Gewissen erkennen. Nur auf eins sei noch hingewiesen. Bei den Beratungen im Deutschen Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus wurde von den christlichen Führern mit größter Enttäuschung der Vorwurf zurückgewiesen, daß ihr Gewerkeverein der Bergarbeiter aus Rücksicht auf das Zentrum sich nicht an dem Kampfe beteiligt habe. Jeder Zusammenhang zwischen christlichen Gewerkschaften und Zentrumsparlei wurde entschieden in Abrede gestellt. Da erscheint es uns interessant, daß auf den 25. März vom Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Stuttgart eine Volksversammlung einberufen ist, die sich mit dem Streik im Ruhrbergbau beschäftigt. Die im „Deutschen Volksblatt“, einem Zentrumsorgan, veröffentlichte Einladung ist außerdem unterzeichnet von den katholischen Arbeitervereinen Stuttgarts, dem katholischen Arbeiterinnenverein, dem katholischen Gezellenverein, dem Volksverein für das katholische Deutschland, dem Vorstand des Hindenburgbundes und der Zentrumsparlei. Das ist deutlich genug, so daß wir uns einen Zusatz ersparen können.

Unterdessen hat auch die Bewegung in Ober-schlesien ihr Ende erreicht. Die gemeinam vorgehenden Organisationen hatten ja die Arbeitsniederlegung zunächst abgelehnt, es aber nicht verhindern können, daß auf mehreren Gruben zum Teil recht umfangreiche wilde Streiks von Unorganisierten inszeniert wurden. Auch diese sind jetzt abgebrochen worden, so daß auch in Ober-schlesien auf allen Gruben die Arbeit fast völlig wieder aufgenommen ist. Die niederschlesischen Zechen haben sowohl die 15prozentige Lohnerhöhung wie auch die übrigen Forderungen abgelehnt und sich nur bereit erklärt, die Abschlags-löhne zu erhöhen und eine Lohnaufbesserung für Frauen und Jugendliche eintreten zu lassen. Trotzdem haben die Arbeiter mit Rücksicht auf den Ausgang des Kampfes im Ruhrrevier beschlossen, einstweilen von weiteren Schritten Abstand zu nehmen. Im sächsischen Kohlenrevier hatte sich das Bergamt zu Freiberg bereit erklärt, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Die Arbeiter hatten ihre Zustimmung erteilt, die Zechenverwaltungen jedoch haben es abgelehnt, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen und Einigungsverhandlungen abzugeben. Im Deister-Gebiet haben die Arbeiter die Fortführung des Streiks beschlossen. Wie es heißt, sollen jedoch im Laufe der Woche Verhandlungen angebahnt werden, deren Resultat aber sehr zweifelhaft erscheint, da selbst die Berginspektion einen ablehnenden Standpunkt einnimmt.

Im Anstande ist von einem Abblauen der Bergarbeiterbewegung nur wenig zu hören. In Böhmen, wo es Ende voriger Woche zu einer Einigung zu kommen schien, ist eine Verschärfung der Lage eingetreten. Die bewilligten Lohnerhöhungen wurden von den Bergarbeitern als unzulänglich erklärt, weil die Bergbaugesellschaften sowohl einen Minimallohn als auch die Achtstundenschicht abgelehnt haben. Infolgedessen wurde für den Dienstag der allgemeine Streik im ganzen nordwestböhmischen Kohlenrevier beschlossen. Sehr kritisch ist die Situation auch in den Vereinigten Staaten, wo zum 1. April ein allgemeiner Streik der in den Anthracit- und Weichkohlengruben beschäftigten Arbeiter erwartet wird, der sicherlich 300 000 Ausständige bringen würde.

Wie sich die Dinge in England gestalten werden, läßt sich augenblicklich noch gar nicht übersehen. Man muß es der Regierung nachlassen, daß sie alles aufgedoten hat, eine Einigung herbeizuführen. Aber all ihre Bemühungen sind bisher

vergeblich gewesen. Auch die Zuzucht zum Parlament hat den erhofften Erfolg nicht gehabt. Wohl hat das Unterhaus die Regierungsvorlage, die Mindestlöhne für die Vergleute festsetzte, angenommen. Dagegen wurde ein Antrag der Arbeiterparlei, auch die Höhe des Mindestlohnes, 5 Schilling (5 Mk.) für Tagesarbeiter und 2 Schilling (2 Mk.) für Jugendliche, in die Vorlage einzufügen, ohne Abstimmung verworfen, nachdem sich der Premierminister Asquith mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen hatte. Die Folge ist, daß die Bergarbeiterkonferenz sich gegen das Gesetz erklärt hat, worauf die weitere Beratung vertagt wurde. Die Verhandlungen werden nunmehr wieder außerhalb des Parlaments geführt, wodurch die Aussichten auf baldige Beilegung des Streiks nicht gebessert worden sind. Trotzdem darf gesagt werden, daß in manchen Bezirken die Arbeiter dem Friedensschluß geneigter sind, teils, weil sie lange genug die Entbehrungen des Kampfes haben ertragen müssen, teils auch, weil sie auf Grund des neuen Gesetzes eine Besserung ihrer Lage erwarten. Es darf wohl angenommen werden, daß die endgültige Entscheidung in nicht allzulanger Zeit getroffen wird. Wie sie ausfällt, das läßt sich gegenwärtig aber noch nicht sagen.

Rede des Abg. Gothein zur Interpellation über den Bergarbeiterstreik.

(Fortsetzung.)

Meine Herren, eine weitere Forderung ist die der Umwandlung des bestehenden Arbeitsnachweises, welcher ausschließlich in den Händen der Arbeitgeber ist, in einen paritätischen Arbeitsnachweis. Wer die Verhältnisse in den Bergrevieren und speziell auch im Ruhrrevier kennt, wird zugeben müssen, daß das nicht nur eine berechtigte, sondern eine unbedingt notwendige Forderung ist. Es ist immer sehr ungesund, wenn der Arbeitsnachweis einseitig in den Händen der einen Partei liegt. Entweder müssen wir vollständig öffentliche Arbeitsnachweise seitens der Gemeinden haben, und da wird man ja in einzelnen Bergrevieren auf Schwierigkeiten stoßen, obgleich auch diese zu überwinden sein werden, wenn die Gemeinden sich vereinen und sich stets die nötige Auskunft über die offenen und gesuchten Stellen geben. Aber, meine Herren, die Arbeitsnachweise einseitig in die Hand der Arbeitgeber zu legen, das führt dazu, daß die Arbeitsnachweise es immer in der Hand hat, den Arbeiter, der von einer Zeche weggeht, zu schikanieren, ihn zu zwingen, daß er für eine bestimmte Zeit überhaupt keine Arbeit findet. Es bedarf dazu gar nicht besondrer schwarzer Listen, das kann die Arbeitsnachweisestelle in sich machen, und der Herr Abgeordnete Sachs hat uns ja gestern noch einen traffen Fall davon erzählt, wie eine Anzahl von Bergarbeitern, die ordnungsmäßig ihre Arbeit gefündigt hatten, weil sie mit dem Lohn, den sie auf der Zeche verdient haben, nicht zufrieden waren und einen höheren Lohn beanspruchten, verhindert worden sind, 4 Wochen überhaupt Arbeit zu bekommen, indem einfach der Maa an die anderen Zechen hinausgegangen war: wir ersuchen euch, diesen Leuten in den nächsten vier Wochen keine Arbeit zu geben. Das ist doch schließlich ein modernes Sklaventum, das absolut nicht gebilligt werden kann. Ich meine, es wäre Aufgabe auch der preussischen Bergverwaltung gewesen, hier rechtzeitig einzugreifen, und es wäre unter Umständen Aufgabe des Herrn Ministers des Innern gewesen, im Ruhrrevier und an anderen Stellen die Gemeinden zu einem gemeinsamen öffentlichen Arbeitsnachweise zu vereinen und dadurch diese einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber aus dem Welt zu schaffen.

(Sehr richtig links.)

Daß solche Forderungen unbedingt durchgeführt werden müssen, darüber, hoffe ich, wird sogar Einmütigkeit hier im Hause sein . . .

Weiter, meine Herren, die Forderung der Aufhebung des Speersystems. Das ist ja eine

logische Folgerung der Forderung, des paritätischen Arbeitsnachweises, daß man direkt verlangen muß, daß diese Forderung recht bald durchgesetzt wird, einschließlich der Beseitigung von schwarzen Listen.

Meine Herren, die Klagen über das Strafwesen sind auch unall. Auch hier ist die Forderung, daß die Strafen, die mehr als eine Mark im Eingelasse betragen, von der Zustimmung des Arbeiters abhängig gemacht werden, wenigstens diskutabel. Ob sie bereits bei dieser Höhe praktisch durchführbar ist, darüber will ich mich nicht äußern, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Aber, meine Herren, auch die Forderung eines paritätischen Schiedsgerichts mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Schlichtung von Streitigkeiten ist eine durchaus verständliche; man kann nichts dagegen einwenden. Ueber alle diese Dinge, die hier gefordert sind, läßt sich doch ruhig verhandeln und kann man zu einer Verständigung kommen, und wenn man von der Lohnhöhe und vielleicht auch von der Begrenzung der Schichtzeit absteht, sind es doch fast alle Sachen, die ich ohne nennenswerte Kosten für die Arbeiterverwaltung durchzuführen lassen.

(Hört! hört! bei der Sozialdemokraten.)
Aber allerdings: es ist das ein Eingriff in den Standpunkt, den diese Herren vertreten, nämlich den Standpunkt, den Herr im Haus zu sein.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten.)

und da muß ich sagen: dieses harte Aufrechterhalten dieses Herrenstandpunktes ist nichts Gutes für die Entwicklung unserer Verhältnisse. Es scheint, daß die Kunst der Menschensbehandlung den Herren in der dortigen Gegend und gerade im Bergbau ganz besonders verloren gegangen ist.

(Sehr gut! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Meine Herren, ich komme nun zu dem Versuch, diese Forderungen durch den Streik zu erzwingen. Dieser Streik ist zweifellos durch einen Kontraktbruch herbeigeführt worden.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei) und das ist das Bedauerliche an einem derartigen Streik; denn wir alle haben den Wunsch und müssen ihn haben, daß der Arbeitsvertrag respektiert wird.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei)

und daß man die nötige Rindigungsfrist innehält.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Aber, meine Herren, wir wollen uns dabei auch ganz klar werden, daß es außerordentlich schwierig ist für den einzelnen, eine derartige Rindigung vorzunehmen; denn der Einzelne bei einer Belegschaft von vielen Tausenden wird dann womöglich sofort auf die schwarze Liste gesetzt und wird derartig bearbeitet, daß es für ihn sehr schwer ist, da herauszukommen. Es handelt sich hier doch immer um ein Massenvergehen, und es fehlt hier eine Vertretung der Arbeiter, die in der Lage wäre, in solchen Fällen die gemeinsame Rindigung auszusprechen.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Meine Herren, auch das ist nichts Neues, und auch auf diesem Gebiet haben wir bereits einen Vorgang in diesem Hause; denn in derselben von mir vorhin schon zitierten Resolution hat dieses hohe Haus ebenfalls eine Bestimmung angenommen, die dahin ging:

Der Arbeitersauschuss vertritt die Arbeitnehmer in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden gemeinsamen Fragen; insbesondere ist er befugt, für die Gesamtheit der Arbeitnehmer Erklärungen über Rindigung oder Wiederaufnahme der Arbeit abzugeben. Das Recht des einzelnen Arbeiters, eine hiervon abweichende Erklärung über die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses abzugeben, wird dadurch nicht berührt.

Wir haben uns schon im Jahre 1906 diese Schwierigkeiten nicht entschlagen, wir haben sie anerkannt und das hohe Haus in seiner großen Weisheit auch und hat deshalb eine Anstalt, eine Arbeitervertretung schaffen wollen, welche diese gemeinsamen Erklärungen über die Rindigung und über die Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses abgeben kann. Wir sehen ja, daß bei all den großen Lohnkämpfen, insbesondere denen, die durch Arbeiterorganisationen herbeigeführt werden, im Ausland es als absolut zutreffende und rechtlich wirksame Rindigung gilt, wenn diese Rindigung von der Arbeiterorganisation ausgesprochen wird oder ebenso von der Arbeitgeberorganisation, wenn die eine Aussperrung der Arbeiter vornimmt; das geschieht dann auch nicht jedem einzelnen gegenüber, sondern durch Anschlag oder dadurch, daß man das den Vertretern der Arbeiter mitteilt. Ich meine: wenn man das gewöhnliche Moment aus dem Arbeitsverträge überhaupt einmal herausbringen will — und das halte ich für notwendig —, dann soll man eine Gesetzgebung schaffen, die die Kollektivbindung durch Berufsverträge zuläßt, was heute bedauerlicherweise nicht der Fall ist.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei)

das hat das hohe Haus in seiner großen Weisheit bereits 1906 anerkannt, und es ist bedauerlich, daß seiner Zeit im Abgeordnetenhaus bei Beratung der Berggesetznovelle diese Bestimmungen nicht hineingekommen sind. Meine Herren, über Einzelheiten kann zweifellos der Arbeitersauschuss besser verhandeln; aber über die großen allgemeinen Fragen ist nach meiner Ueberzeugung jedenfalls die Arbeiterorganisation, der Verband, das geeigneter. Wir sehen ja auch, daß in vielen anderen Gewerben, im Buchdruckergewerbe, im Maurer- und Zimmerergewerbe, die Verhandlungen über den Arbeitsvertrag nicht von der einzelnen Berufsleistung mit den Arbeitgebern geführt werden, sondern von der Arbeiterorganisation mit der Arbeitgeberorganisation. Das entspricht nun einmal den

modernen Arbeitsverhältnissen gerade auch in den Großbetrieben.

(Sehr richtig! links.)

Nach meiner Ueberzeugung ist der Tarifvertrag auch im Bergbau für die meisten Arbeiter möglich. Da sich im Bergbau die Verhältnisse vor Ort ändern, das Gebirge sich verflüchtigt und auch einmal verbessert, so wird es immer Bestimmungen geben müssen, die eine Korrektur des einmal abgeschlossenen Vertrags, des Bedinges, eintreten lassen. Aber auch das ist möglich, und deshalb halte ich die Forderung eines Minimallohns, wie er jetzt in England erstrbt wird, nicht für so utopisch, wie das vielfach hingestellt wird. Wir haben derartige Minimallohne in einer ganzen Reihe von Gewerben. Als dieser Minimallohn gefordert wurde, und in dem Arbeitsverträge für das Maurergewerbe seinerzeit festgesetzt wurde, da hieß es auch, daß es etwas Ungeheuerliches, aber diesem Mindestlohn steht ja eine Mindestarbeitsleistung gegenüber, und da hat sich dann später herausgestellt, daß man meher auf diese Mindestarbeitsleistung noch auf diesen Mindestlohn einen entsprechenden Wert mehr gelegt hat, weil diese Mindestarbeitsleistung tatsächlich überall erreicht wurde. Wir haben schließlich im Buchdruckergewerbe für Arbeiter, die sich nicht tarifmäßig festlegen lassen. Es ist merkwürdig, daß gerade von der rechten Seite des Hauses, aus den Kreisen, von denen man so häufig hört, der Mindestlohn sei der Anfang des sozialistischen Staats und aller seiner Gefährlichkeit, eine Forderung erhoben wird, die eigentlich auch nichts anderes ist als der Minimallohn, nämlich die Aufhebung des § 100q der Gewerbeordnung.

(Sehr richtig! links.)

Sie verlangen ja, daß festgelegt werden soll, daß der Sandwerker nicht unter gewisse Sätze herabsinken darf, daß er auch nicht unter die Sätze herabsinken darf, die im Tarifverträge für seine Schichten und Angestellten festgelegt sind. Sie verlangen also für den Sandwerker tatsächlich einen Minimallohn; wir halten das in dieser Beziehung nicht für praktisch. Ich erinnere Sie ferner daran, daß die Rechte und das Zentrum im Kalteiseß einen Minimallohn gesetzlich eingeführt hat.

(Sehr richtig! links.)

wenn er auch im höchsten Grade unpraktisch normiert worden ist.

(Zurufe links: Antrag Ranitz!)

— Der Antrag Ranitz paßt meines Erachtens nicht ganz hierher;

(Sehr richtig! rechts.)

das ist wohl etwas anderes. — Ich meine also, daß auch im Bergbau so etwas möglich sein wird. Unter Umständen könnte ja bei Streitigkeiten eine Schiedskommission vor Ort gehen und sagen: Hier hätte das und das geleistet werden können, hier hat der Arbeiter nicht genug gearbeitet, oder hier haben sich die Verhältnisse so geändert, daß der Gehaltgesetzt werden muß. Wir haben Derartige auch in anderen Gewerben, und wenn man auch natürlich nicht alle diese Forderungen auf einmal durchsetzen kann, so werden sie sich doch mit der Zeit durchsetzen. Sie sehen sich aber nie durch, wenn sie nicht in der allgemeinen Arbeiterbewegung immer wieder mit gestellt werden. Man wird von Stufe zu Stufe einen Schritt weiter kommen, und so ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

(Schluß folgt.)

□ Aus der Praxis der Arbeiter- versicherung.

Der Wagenführer R. wurde am 7. November 1906 abends 6 1/2 Uhr auf einem Waggereise mit dem Kumpfe getrenntem Kopfe aufgefunden. Nach dem Ergebnisse der Unfalluntersuchung nahm die Berufsgenossenschaft an, daß R. Selbstmord begangen habe, und wies deshalb die Hinterbliebenen mit ihren Anprüchen ab. In der Berufung wurde behauptet, daß R. bei dem Verlusche, während der langsamen Fahrt des Waggereises die Wagen zu schmierern, zu Schaden gekommen sei. Das Schiedsgericht sprach den Klägern die Unfallentschädigung zu. Es führte aus: Ein bündiger Beweis für die Annahme eines Selbstmords sei nicht erbracht, diese Annahme stütze sich vielmehr nur auf Vermutungen. Es sei durchaus nicht unwahrscheinlich, daß R., wie er es oft getan, die Wagen während der Fahrt geölt oder nochmals nachgegeben habe, und daß der 60jährige, vom Lagerwerk ermidete Mann bei dieser nicht ungefährlichen Ver- richtung ausgeglichen und unter den Zug geraten sei. Jedenfalls sei nichts ermittelt, was eine solche Möglichkeit mit Sicherheit ausschließen würde.

Auf den seitens der Beklagten gegen dieses Urteil eingelegten Rekurs hat das Reichsversicherungsamt zunächst die Akten der Rgl. Staatsanwaltschaft in C. in der Strafsache gegen R. wegen Diebstahls und die Todesermittlungsakten des Rgl. Bergrevierbeamten daselbst über den verstorbenen R. beigegeben. Sodann ist der Rgl. Bergrevierbeamte für C. um ein Gutachten darüber erucht worden, ob vom betriebstechnischen Standpunkt aus mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß der Tod des R. infolge Selbstmords eingetreten sei, oder ob mit der Möglichkeit gerechnet werden könne, daß R. am 7. November 1906 unablässig unter den Waggereise geraten sei. Hierauf ist der

ablehnende Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder hergestellt worden mit folgender Begründung:

Der Rekurs ist begründet. R. ist allerdings auf der Betriebsstätte und infolge einer Betriebsgefahr tödlich verunglückt. Seinen Hinterbliebenen steht aber auf Grund des § 8 Abs. 2 Satz 1 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes ein Entschädigungsanspruch gegen die Beklagte deshalb nicht zu, weil R. nach der Ueberzeugung des Rekursgerichts den tödlichen Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Zu dieser Ueberzeugung ist das Reichsversicherungsamt vor allem auf Grund des Gutachtens des zuständigen Bergrevierbeamten gelangt, das auf sorgfältigen Aktenstudium, genauer Prüfung der einschlägigen Betriebsverhältnisse und mehrfachen Verhören mit einem dem Bewußt des Verunglückten ungefahr entsprechenden, von einem lang- jam forshenden Abraumzuge erfahrenen Puppe beruht, sowie in seinen Schlussfolgerungen lüdenlos und folgerichtig ist. Die Angriffe der Kläger gegen den Gutachter sind verfehlt. Zunächst hatte dieser nicht die Verpflichtung, außer den Klägern selbst auch deren Vertreter von dem Termin zur Besichtigung der Unfallstelle nachrichtig zu geben, noch auch den Klägern eine Abschrift des hierüber aufgenommenen Protokolls mitzuteilen. Diese Abschrift war ihnen vielmehr vom Rekursgerichte zu erteilen und ist ihnen auch vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung zugegangen. Die Angriffe der Kläger gegen die Unparteilichkeit des Gutachters entbehren jeder Grundlage und entspringen anscheinend haltlosen Vermutungen. Auch sachlich ist das Gutachten nicht zu beanstanden. Es ist natürlich — was Klägerischerseits geltend gemacht wird — nicht möglich, die einzelnen Umstände und die örtlichen oder technischen Verhältnisse, unter denen der Unfall am 7. November 1906 stattfand, insbesondere die Lage der aufgefundenen Leiche nachträglich genau wiederzugeben oder wiederherzustellen. Dadurch verlieren aber die Schlussfolgerungen des Gutachters nicht an Bedeutung. Vor allem kommt in Betracht, daß nach den eingegebenen Darlegungen des Gutachters die Lage, in der die Leiche des R. gefunden worden ist, insbesondere die der Leiche, eine völlig gekünstelte und gewundene war und bei einem unbedachtigen Unglücksfalle nicht wohl so, wie sie gefunden wurde, hätte sein können. Auch der Umstand, daß der Waggereise den Hals des R. fast durchtrennt hat, ohne daß Verletzungen am Kopfe selbst oder an anderen Körperteilen stattgefunden haben, spricht dafür, daß der Verstorbenen sich absichtlich auf das Gleis, ungefahr senkrecht zu demselben, gelegt hat. Diese Auffassung wird noch dadurch bestärkt, daß die Oeflante des R. nebst einem Lagerzieher dicht bei der Leiche aufrecht stehend gefunden worden ist, ohne daß Spuren von verstrühtem Oel bemerkt waren. Hätte R. zur Zeit des Unfalls den fahrenden Waggereise geschmierern oder nachsehen wollen, so würde er die Oeflante in der Hand gehalten haben; dann würde die Kanne bei dem Unglücksfalle dem R. entfallen und höchstwahrscheinlich nicht so zur Erde gelangt sein, daß sie aufrecht stehend und unberührt gefunden werden konnte. Daß aber R. zur Zeit des Unfalls überhaupt nicht die Absicht hatte, den in Bewegung begriffenen Zug zu schmierern oder nachzusehen, ist auch daraus zu entnehmen, daß er den Zug etwa 1 1/2 Stunden vorher innerhalb seiner Arbeitszeit schon geschmierert hatte und zur Zeit des Unfalls seine Arbeitszeit bereits um etwa eine halbe Stunde überschritten war. Wenn bei Dunkelheit Wagen geschmierert wurden, so wurde überdies dem Schmierer regelmäßig von einem anderen Arbeiter geleuchtet, und zwar schon deshalb, weil die Arbeit sich sonst nicht gut ausführen ließ. R. hat aber zur Zeit des Unfalls, der sich im November ungeteilt um 6 1/2 Uhr abends ereignete, keinen seiner Mitarbeiter zu dieser Hilfeleistung herangezogen. Sollten selbst in demselben Betrieb in den letzten Jahren mehrfach Arbeiter durch Rüge überfahren worden sein, so wird hierdurch die Bedeutung der auffälligen Umstände, unter denen R. verunglückt ist, nicht abgeschwächt. Der Sachverständige nimmt daher mit überzeugender Begründung schon von betriebstechnischen Standpunkt aus an, daß Selbstmord vorliegt und nicht einmal mit der Möglichkeit gerechnet werden kann, daß R. unablässig, sei es mit, sei es ohne Ver schulden, unter den Waggereise geraten ist. Diese Auffassung wird auch noch durch Umstände unterstützt, die dafür sprechen, daß R. kurz vor dem Unfälle lebensüberdrüssig war. Einige Tage vor seinem Tode — am 1. November 1906 war er von der Strafkammer in C. wegen Diebstahls im Rückfall zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurteilt worden. Ein Rechtsmittel hatte er dagegen nicht eingelegt, so daß er eine baldige Aufforderung zum Strafantritt erwarten mußte. Seine vom Zeugen S. bekundete wiederholte Bemerkung — ungefahr aus der Zeit seiner Verurteilung —, seine Frau und seine Kinder müßten doch, wenn er verunglückt, eine Unterstützung erhalten, lassen erkennen, daß er sich in jener Zeit mit Todesgedanken befaßte. Sehr auffällig ist auch das von den Zeugen R. und J. übereinstimmend geschilderte Verhalten der Witwe beim Empfang der Todesnachricht. Frau R. lag schon zu Bett, als die Zeugen ihr den Tod ihres Mannes meldeten, zeigte aber keine Teilnahme, äußerte etwa, sie werde nun wohl „etwas trügen“ und legte sich gleich darauf wieder nieder, ohne sich um die außerhalb des Hauses befindliche Leiche zu kümmern. Dieses Verhalten ist entweder dahin zu deuten, daß das Geschehen sehr unglücklich, oder daß Frau R. auf die Todesnachricht infolge von Reuezerungen ihres Gemannes schon vorher

zeitet war. Der Selbstmord des A. läßt sich nach vorliegendem aus seiner seelischen Verfassung wohl erklären. Da hiernach der Anspruch der Hinterbliebenen unangerechnet ist (§ 8 Abs. 2 Satz 1 G.-U.-B.-G.), so war der ablehnende Bescheid der Beklagten wiederzuzustellen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 26. März 1912.

Ein Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der für offene Verkaufsstellen grundsätzlich an den Sonntagen eine Beschäftigungszeit von 3 Stunden, für Kontore eine solche von 2 Stunden vorsieht, wurde kürzlich in einigen größeren Tageszeitungen in seinen Grundzügen veröffentlicht. Da jede offizielle Bestätigung ausbleibt, haben wir bisher davon nicht Notiz genommen. Jetzt geht eine neue Mitteilung durch die Presse, wonach dieser Entwurf dem Deutschen Handelstage auf dessen wiederholte Bitte vom Staatssekretär des Innern überandt worden ist mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß die Vorlage noch nicht endgültig sei, sondern noch eine wesentliche Umgestaltung erfahren werde. Die zuständigen Kommissionen des Deutschen Handelstages haben sich nun dahin ausgesprochen, daß der Entwurf eine geeignete Grundlage für eine reichsgesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe darstelle, daß jedoch die als wahrscheinlich angekündigte Umgestaltung des Entwurfs auf keinen Fall eine noch weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe bringen dürfe.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Vorlage der Regierung in ihrer endgültigen Fassung nunmehr auch der öffentlichen Kritik unterbreitet wird, damit die am meisten beteiligten Kreise, die Handelsangestellten, sich dazu äußern können.

Der Große Senat des Reichsversicherungsamts, der auf Grund der Reichsversicherungsordnung neu gebildet ist, hat am letzten Sonnabend zum ersten Male getagt. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes als Vorsitzenden und je zwei ständigen Mitgliedern, Bundesratsmitgliedern, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und hat zu entscheiden, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat des Reichsversicherungsamts von der Entscheidung eines anderen abweichen will. Der Präsident, Dr. Kaufmann, benutzte die Gelegenheit, vor Eintritt in die Tagesordnung auf eine im Reichstage bei der Eratberatung von einem bürgerlichen Abgeordneten getane Äußerung zurückzukommen, daß das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung gewissen Unternehmereinflüssen sein Ohr zu leihen scheine. Gegen diesen Vorwurf der Parteilichkeit erhob Herr Dr. Kaufmann nachdrücklich Widerspruch. Damit ist die Tatsache aber nicht aus der Welt geschafft, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts in den letzten Jahren sich ganz erheblich zu Ungunsten der Versicherten verändert hat.

Aus der Fülle der grundsätzlichen Fragen, mit denen sich der Große Senat zu beschäftigen hatte, verdient die Frage hervorgehoben zu werden, ob ein Versicherter, der bei einem mißglückten Selbstmordversuch invalide geworden ist, seines Anspruchs auf Invalidenrente verlustig geht. Das preussische Oberverwaltungsgericht hat in einem Falle, der allerdings sich auf das Gebiet der Krankenversicherung bezog, sich für Gewährung der Invalidenrente ausgesprochen. Im Gegensatz dazu kam der Große Senat zu dem Ergebnis, daß eine Invalidenrente nicht gewährt werden könne, außer wenn Unzurechnungsfähigkeit bei dem Betroffenen vorliegt, die von selbst die Vorkäuflichkeit ausschließt.

Arbeiterbewegung. In dem Lohnkampfe der Herrenmachneider ist insofern eine bedeutungsvolle Wendung eingetreten, als das Reichsamt des Innern Einigungsverhandlungen in die Wege geleitet hat. Ende voriger Woche haben Verhandlungen sowohl mit den Vertretern der Arbeitgeber wie mit denen der Arbeitnehmer stattgefunden mit dem Ergebnis, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M., Dr. Siller, vom Staatssekretär Dr. Delbrück erucht worden ist, den Vorsitz bei den Verhandlungen zu übernehmen, für die beide Parteien ihre Beteiligung zugesagt haben. Soffentlich gelang es, den umfangreichen Kampf, der nach wie vor für die Gehilfen günstig steht, zu einem befriedigenden Abluß zu bringen. — In Lauenburg i. Pomm. ist der drohende Kampf der Maurer und Bauarbeiter zum Ausbruch gekommen. Einige Meister haben die Forderungen bewilligt, so daß bei ihnen weitergearbeitet werden konnte. — In den Adler-Fabrikarbeiten vorm. Geinr. Meyer, Borsdorf u. Wittkind, Friedes Sohn, Sanftsch u. Co. in Frankfurt a. M. ist es zu einer Lohnbewegung gekommen. Die Arbeiter fordern

eine 54stündige wöchentliche Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich und feste Minimallöhne. Bei Akkordarbeit soll der Stundenlohn garantiert werden. Die Betriebsleitung hat ablehnend geantwortet. An der Bewegung sind rund 6000 Arbeiter beteiligt. — In der Schuhfabrik von Freundlich in Neustettin haben die Arbeiter um eine Erhöhung ihrer überaus niedrigen Löhne gebeten. Die Firma hat selbst jeden schriftlichen Verkehr mit dem Arbeiterausschuß abgelehnt, worauf die Arbeiter die Forderung einreichten. — Die Ausperrung der Glasarbeiter, die wegen eines Streiks bei der Firma Gelsdorf in Weißwasser angebroht wurde, ist vermieden worden. Für die betroffene Firma kam ein Tarif zustande, womit die Veranlassung zur Ausperrung beseitigt wurde. — Die Ausperrung in der Singer-Maschinenfabrik zu Mittenberge, die durch den Streik von 40 Maschinenformern hervorgerufen worden ist, nimmt ihren Fortgang. Die Direktion will sich auf keinerlei Verhandlungen einlassen. — In Koburg sind etwa 500 Maurer und Bauarbeiter in den Ausstand getreten, um eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 bis 7 Pf. durchzusetzen. — Der Streik der Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen in Berlin ist durch Schiedspruch des Gewerbegerichts, der den Arbeitern eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Proz. bringt und Minimallöhne festsetzt, zum Abluß gelangt. — Die Ausperrung der Porzellanarbeiter ist beendet. In den betroffenen Fabriken von Rosenthal in Selb und der Aktiengesellschaft Porzellanfabrik Kahl in Hermsdorf soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, worauf die Unternehmer die ausgesperrten Arbeiter wieder einstellen, wie es der Betrieb gestattet. Das Koalitionsrecht der Arbeiter soll geachtet werden. Die Einführung des Neunstundentages soll in den Kreisen der Arbeitgeber erörtert werden, damit spätestens Ende 1912 dazu Stellung genommen werden kann. — In Breslau sind etwa 300 Möbeltransportarbeiter wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen in den Ausstand getreten. — In einigen größeren Betrieben Berlins befinden sich die Schokoladenmacher in einer Tarifbewegung. — Unter den Gasarbeitern ist ebenfalls eine Bewegung im Gange. In Hamburg hat am Sonntag eine Konferenz stattgefunden, die beschloffen hat, Lohnforderungen zu fordern. Ueber den Termin der Einreichung ist noch nichts festgelegt worden. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß es sich um eine größere Bewegung handelt.

Der Streik der englischen Bergleute nimmt seinen Fortgang und zieht immer weitere Kreise. Die Zahl der feiernden Arbeiter ist mit 2 Millionen nicht zu hoch angenommen. An anderer Stelle berichten wir über die weiteren Bemühungen der Regierung zur Beilegung des Konfliktes. — In Baisica (Nordamerika) sind wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen über 2500 Kammgarnspinner in den Streik getreten. Es wird befürchtet, daß auch in den benachbarten Orten die Seidenarbeiter sich dem Kampf anschließen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monate Februar hat nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen eine Besserung erfahren. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in den meisten Gewerben recht günstig gestaltet. Auf dem Ruhrkohlenmarkt erfuhr die günstige Lage zu Anfang des Monats eine Abschwächung; gegen Ende des Monats trat jedoch eine außerordentliche Nachfrage ein, da die Verbraucher unter dem Eindruck der Arbeiterbewegung ihren Bedarf zu decken suchten. In Ober- und Niederschlesien war der Absatz in Kohle und Koks befriedigend. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau trat, wie alljährlich, ein kleiner Rückgang ein, doch war der Geschäftsgang im allgemeinen noch befriedigend. Lebhaft war wieder die Beschäftigung in der chemischen und elektrischen Industrie und im Kalibergbau. Auch die Hohenfenerzeugung, die Eisengießerei und der Maschinenbau werden als gut beschäftigt bezeichnet. Die Beschäftigung der Baumwollspinnereien war befriedigend, diejenige der Tuchindustrie wieder recht ungünstig. Lebhaft zu tun hatte die Konfektion. Das Baugewerbe lag, der Jahreszeit entsprechend, recht still.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Februar eine Besserung erfahren; es ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten von zusammen 87 431 (+ 77 226 männliche, + 10 205 weibliche Mitglieder). Die Zunahme war stärker als im entsprechenden Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 67 826 ver-

mehrte. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, wie im Vorjahre derselbe geblieben, nachdem er im Januar auf 98 gesunken war. Beim weiblichen Geschlecht ist er wie im Vorjahre von 100 auf 101 gestiegen.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monate Februar berichten 48 Fachverbände mit 2 048 522 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 2,6 v. H. arbeitslos. Ende Januar betrug die Arbeitslosenzahl 2,9 v. H. und Ende Februar 1911 2,2 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Verschlechterung, gegenüber dem Vormonat eine Verbesserung zu verzeichnen.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, sowohl gegenüber dem Vorjahre wie gegenüber dem Vormonat auf Besserung schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweiser, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Februar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 178 Arbeitsjuche gegen 210 im gleichen Monate des Vorjahres und 192 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 88, 81 bzw. 100.

In Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes gebessert. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Gelamlage durchweg unter Berücksichtigung der Jahreszeit als günstig bezeichnet. Auch im Rheinland bot die Lage des Arbeitsmarktes ein recht befriedigendes Bild. In Heijen, Sessen-Raissa und Malbeck war die Beschäftigung im allgemeinen günstig. In Bayern hat sich die Lage des Arbeitsmarktes mit Ausnahme einiger Gewerbe, besonders des Baugewerbes, günstiger gestaltet; in Württemberg und Baden hat die Besserung angehalten.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Februar 157 262 411 M., das sind 20 080 560 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Dies bedeutet eine Mehreinnahme von 345 M. oder 13,12 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monate Februar die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 822,54 Mill. M., die Ausfuhr einen Wert von 698,89 Mill. M., gegen 709,2 Mill. M. und 634,45 Mill. M. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Werkwürdige Käuze sitzen in der Redaktion des sozialdemokratischen Zentralorgans, des „Vorwärts“. In der vergangenen Woche ist das neue Reichstagspräsidium doch noch zum Kaiser gegangen. Der „Vorwärts“ teilt nun mit, daß das Gespräch zwischen den drei Herren und dem Kaiser sehr einseitig gewesen sei. Eine lebhaftere Diskussion habe sich nicht entwickeln können, da die empfangenen Herren sich allzu große Reserven aufzulegen. Dann aber wird aufgeschlüsselt, was sie alles anzuführen unterlassen hätten.

Wir meinen, daß der „Vorwärts“ gar kein Recht hat, sich über angebliche Unterlassungsünden des Reichstagspräsidiums zu mokieren. Vielleicht wäre das zuerst gewählte Präsidium auch vom Kaiser empfangen worden, wenn Herr Scheidemann den Weg zum Hofe hätte mitmachen wollen. Dann hätte er ja Gelegenheit gehabt, seine Wünsche vorzubringen. Nachdem dieser Herr es aber auf Beschluß seiner Partei abgelehnt hat, den Besuch beim Kaiser zu machen und infolgedessen der Empfang des ersten Präsidiums unterblieb, haben die „Genossen“ absolut kein Recht mehr, sich über andere aufzuhalten. Sie haben Gelegenheit gehabt, es besser zu machen, von dieser Gelegenheit aber keinen Gebrauch gemacht. Also nun hübsch den Mund halten!

Die Gelsen. Bei der Besprechung der Interpellation zum Bergarbeiterstreik im Reichstage hatte der christliche Gewerkschaftsführer S. Schiffer das Bedürfnis empfunden, keine Organisationsrichtung vor dem Wortlaut zu verteidigen, daß sie im gelben Fahrwasser liege. Dabei gab er eine Charakteristik der gelben Gewerkschaften, die für diese keineswegs schmeichelt, was, aber durchaus das Richtige traf. Darüber ist nun der Vorstand des Bezirksverbandes der Bergvereine von Essen und Umgegend getränkt und hat in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ eine lange Erklärung veröffentlicht, die mancherlei Interessantes enthält. U. a. wird behauptet, daß das Arbeitsverhältnis überall dort, wo die gelbe Bewegung festen Fuß gefaßt hat, günstiger sei als dort, wo die sogenannten Streikgewerkschaften die Führung der Arbeiter

übernommen haben. Das ist eine Behauptung, die absolut nicht zutrifft und für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht wird.

Wenn keine opferwilligen Kämpfer der Arbeitnehmerinteressen mehr diese machtvoll gegen die wohlorganisierten Arbeitgeberinteressen zu verteidigen und wieder emporzuheben imstande wären, wenn die Gelben keine Rückendeckung in den unabhängigen Arbeitern und Angestellten mehr hätten, sondern ausschließlich auf Gnade oder Ungnade der Interessengruppierung der Arbeitgeber überließen wären, dann wäre der Akt zerbrochen, auf dem sie heute spekulativ ihr Rest sich anbauen!

Weiter wird in der Redefertigung des Bezirksverbandes der gelben Werbervereine von Essen und Umgebung behauptet, es gehöre kein Mut dazu, einer Streikorganisation anzugehören, wohl aber ein Gelber zu sein.

Endlich wird behauptet, die gelben Vereine seien bei ihren Entschliessungen nicht abhängig von Arbeitgebern. In demselben Atemzuge aber wird offen gegeben, daß die Gelben Beiträge von den Arbeitgebern erhalten.

Es ist eigentlich jener Gesellschaft viel zu viel Ehre erwiesen, wenn man solche Widerlegungen überhaupt unternimmt.

Ein klassisches Dokument für den Unternehmerterrorismus ist folgende Bekanntmachung der Legitirma Carl Fierz u. Co. in München-Grabbach-Abend:

Dierdurch fordern wir sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen auf, falls sie irgend einem Verbande angehören, sich sofort bei demselben abzumelden, da wir nicht bulden, daß bei uns beschäftigte Personen einem Verbande angehören.

Trotzdem gibt es noch Leute, die den Ausbau und die Sicherung des Koalitionsrechtes für überflüssig halten.

Die 'Freie Volkshochschule Berlin' gibt soeben ihr neues Programm für das Frühjahr-Duartal heraus, das in 58 Vortragstreifen von zumeist 5 oder 6 Doppelstunden wieder die wichtigsten Fragen der Weltanschauung, Kunst, Literatur, Volkswirtschaft, Naturwissenschaft, Medizin, Technik u. a. behandelt.

Das Programm wird wie bisher kostenlos ausgegeben in allen städtischen Bibliotheken, in öffentlichen Bibliotheken, in sämtlichen Filialen von Loeper u. Wolff und in unierm Verbandsbureau.

Gewerkvereins-Teil.

Mannheim. Den Gewerkvereinskollegen in andern Ortsverbänden möge es zum Ansporn dienen, daß es den Bemühungen uneres Ortsverbandes wiederum gelungen ist, darauf hinzuwirken, daß 4 Gewerkvereinskollegen für das Jahr 1912 als Schöffen ausgelost worden sind.

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (G. D.). Verbandsrat der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Am 27. März, abds. 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen Lewin über: 'Die Wätagte des Jahres 1912'.

Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX. Abends 8-10 Uhr Zapfenbau Stettinerstraße 60. Abends 9 Uhr Maschinenbau, Bahstr. 12. Gänge wärl. - Maschinenbau- und Metallarbeiter XI. Abends 8 1/2 Uhr im Markthallenrestaurant, Arminiusplatz, Abrednung d. Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr bei Krull, Buttstr. 51.

Reutkolln I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter). Sonnabend, den 30. März, abends 9 Uhr bei Kamp, Jägerstr. 77. Geschäftliches. Vortrag des Kollegen G. Angermann: 'Die gelben Gewerkschaften'.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burhop's Geschäftshaus, Reiterstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsrat ebenda, pünktlich 8 1/2 Uhr abends.

Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsrat find. jed. legt. Sonnabend 1. Monat i. Verbandsrat, Gr. Brauhausstr., Rat. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant 'Viehhof', Egerstr. 2. Distriktsrat.

Leipzig (Gewerkschaften - Verband). Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal 'Stadt Hannover', Seeburgstr. 25, Rat. Gänge und stimmgebende Mitglieder find herzl. willkommen.

Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften). Die Lebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Total Redel, Bahstr. 5, Rat. Stimmgebende Kollegen find herzl. willk. - Regal (Distriktsrat für Regal, Postgasse und Reinholdstr.). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schlegelstr. 28, Ecke Schönebergstr.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Der Gewerkverein Jahrgang 1911 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken 5, sonst 7 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Oberbergischer Ortsverband, Citz Coletian. Unterstützung an wunderbare Kollegen bei Frau Böfer jun. in Eichenberg, Bergstr. 62.

Berth i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Poststraße 24, Arbeitsnachweis daf.

Ländenscheid. Der Arbeitsnachweis (sowie Ortsverbandsbescheid) befindet sich beim Sekretär Herrn Bartelt, Kölnstr. 33.

Primrisenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Kartenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Dirschau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 50 Pfg. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

Lübeck (Ortsverband). We durch- und zurückreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Beträge beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabsolgt. Verkehrslokal D. Böhm, Bachthmaner 190.

Itzen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten Karten für Nachtquartier bei allen Ortsvereinskassierern. Die Kollegen, die den Ort gleich wieder verlassen, erhalten beim Ortsverbandskassierenden den Betrag 50 Pfg. bei Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.

Erfurt. An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 M. durch den Ortsverbandskassierer August Seitenpöder, Langebrüde 61, gezahlt.

Freslan (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskass. Friedrich Runder, Sternstr. 58.

Söppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stähler, Bahnhofstr. 18.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge 'Zur Heimat' freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Heuchel in Etzlers Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Brandenburg a. S. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Distriktsentgelt von 50 Pfg. Sonntag und Feiertags 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Reumann, Einlenstraße 19.

Menzla (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedelstraße 86.

Lexikon des Arbeitsrechts in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Höp, Hermann Hüppe herausgegeben von Alexander Eiser. Verlag von Gustav Fischer in Jena.